

# Ausstellungsbetreuung

DDMMYY

FORM-07\_Ausstellungsbetreuung

21.06.2023

Steuernummer: 162141/13345 | Vereinsregister: 764

Zwischen

Eisenberger Kunstverein e.V.
Steinweg 18
07607 Eisenberg

-Nachfolgend Ausstellungsnehmer genannt-

und

Vor- und Nachname		Straße
Geburtsdatum	Mobil	Stadt
Webseite		Mail

- Nachfolgend Ausstellungsgeber genannt-

Kontoinhaber	Inhaberadresse	
IBAN	BIC	

Nachfolgend Ausstellungsgeber genannt-

## §1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Ausstellungsnehmer erklärt sich bereit, die vom Ausstellungsgeber erhaltene Waren und Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren.
- (2) Dabei ist der Ausstellungsgeber verpflichtet, die Werke präsentationsfertig, vollständig und unbeschädigt dem Ausstellungsnehmer zu übergeben
- (3) Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich sorgsam mit den bereitgestellten Ausstellungsstücken sorgsam und gewissenhaft umzugehen
- (4) Der Ausstellungsnehmer übernimmt wie in §2 beschrieben die Abwicklung und Organisation des Verkaufes von Ausstellungsstücken in Absprache mit dem Ausstellungsgeber.

## §2 Kommission

- (1) Der Ausstellungsgeber ist verpflichtet die im Anhang befindliche Liste vollständig und gewissenhaft auszufüllen.
- (2) Der Ausstellungsnehmer übernimmt dessen Abwicklung und Verkauf mit einem Provisionsanteil von 20%.
- (3) Der Ausstellungsnehmer ist berechtigt eine Vermarktung selbstständig durchzuführen. Eine Preisoptimierung der Ware findet ausschließlich mit dem Ausstellungsgeber statt.
- (4) Die Abrechnung der verkauften Waren erfolgt unmittelbar oder direkt nach der Ausstellung auf die oben genannte Bankverbindung.
- (5) Der Ausstellungsnehmer ist Kleinunternehmer und hat zur Umsatzsteuerfreiheit optiert. Daher ist keine Umsatzsteuer auf die Vergütung zu zahlen.

# Ausstellungsbetreuung

DDMMYY

FORM-07\_Ausstellungsbetreuung

21.06.2023

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

## §3 Ausstellungsort

- (1) Die Ausstellungsorte variieren je nach Anfrage, Auslastung und Möglichkeiten der einzelnen Ausstellungsorte.
- (2) Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich im Interesse des Ausstellungsgebers die Ausstellungsstücke an möglichst allen Ausstellungsorten zu präsentieren.
- (3) Die Ausstellungsorte können sowohl Ämter, Rathäuser als auch private mittelständische Unternehmen sein.

## §4 Ausstellungszeitraum

- (1) Der Ausstellungsgeber übergibt die Ausstellungsstücke dem Ausstellungsnehmer ab
- (2) Der Beginn der Ausstellung legt der Ausstellungsnehmer in Absprache mit den Ausstellungsorten fest.

## §5 Ausstellungsgebühr

- (1) Eine Ausstellungsgebühr wird lediglich erhoben wenn der Ausstellungsgeber kein Mitglied des Eisenberger Kunstvereines ist.
- (2) Für die Präsentation, das Umhängen und der Vermarktung der Ausstellungsstücke erhebt der Ausstellungsnehmer keine Gebühr.
- (3) Die Ausstellungsgebühr ist vor dem Beginn der Ausstellung zu begleichen.

## §6 Vernissage

- (1) Der Ausstellungsnehmer ist berechtigt eine Vernissage in der Galerie des Eisenberger Kunstvereines durchzuführen.
- (2) Bei Bedarf und in Absprache mit den Ausstellungsorten kann es zu zusätzlichen Ausstellungseröffnungsterminen kommen. Diese werden individuell mit dem Ausstellungsgeber und den Ansprechpartnern der Ausstellungsorte abgestimmt.

## §7 Schlussbestimmung

- (1) Wird die Ausstellung aus einem Grund verschoben, wofür der Ausstellungsgeber verantwortlich ist, hat dieser kein Anspruch auf Rückzahlung der Ausstellungsgebühr.
- (2) Wird die Ausstellung aus einem Grund verschoben, wofür der Ausstellungsnehmer verantwortlich ist, hat dieser ein Anspruch auf Rückzahlung der Ausstellungsgebühr.
- (3) Das Umverteilen und Umhängen der Kunstwerke unter dem Ausstellungsnehmer. Dabei sind die Kunstwerke beim Transport sowie in den unterschiedlichen Ausstellungsorten versichert. Die Abwicklung des Schadensfalles unterliegt dem Ausstellungsnehmer.

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

Hiermit nehme ich die beigefügte Datenschutzerklärung zur Kenntnis, und erlaube dem Verein meine persönlichen Daten zu verarbeiten.

, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausstellungsnehmer  
-Kunstverein-

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausstellungsgeber  
-Name-

# Ausstellungsbetreuung

FORM-07\_Ausstellungsbetreuung

DDMMYY

21.06.2023

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

- (1) Die Ausstellungsstücke sind am Beginn und Ende jeder Ausstellung von beiden Vertragspartnern auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu prüfen und zu unterzeichnen.
- (2) Dem Ausstellungsort wird diese Liste als Kopie und Verkaufsliste ausgehändigt.
- (3) Folgende Ausstellungsstücke sind Gegenstand der Ausstellung:

Pos.	Titel Ausstellungsstück	Eigenschaften Ausstellungsstück (Größe, Rahmung, Material)	Wert	Zustand Beginn	Zustand Ende
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

	Datum	Unterschrift EKV	Unterschrift Ausstellungsort
Beginn			
Ende			



# Ausstellungsbetreuung

DDMMYY

FORM-07\_Ausstellungsbetreuung

21.06.2023

Steuernummer: 162141/13345 | Vereinsregister: 764

Zwischen

Eisenberger Kunstverein e.V.
Steinweg 18
07607 Eisenberg

-Nachfolgend Ausstellungsnehmer genannt-

und

Vor- und Nachname		Straße
Geburtsdatum	Mobil	Stadt
Webseite		Mail

- Nachfolgend Ausstellungsgeber genannt-

Kontoinhaber	Inhaberadresse	
IBAN	BIC	

Nachfolgend Ausstellungsgeber genannt-

## §1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Ausstellungsnehmer erklärt sich bereit, die vom Ausstellungsgeber erhaltene Waren und Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren.
- (2) Dabei ist der Ausstellungsgeber verpflichtet, die Werke präsentationsfertig, vollständig und unbeschädigt dem Ausstellungsnehmer zu übergeben
- (3) Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich sorgsam mit den bereitgestellten Ausstellungsstücken sorgsam und gewissenhaft umzugehen
- (4) Der Ausstellungsnehmer übernimmt wie in §2 beschrieben die Abwicklung und Organisation des Verkaufes von Ausstellungsstücken in Absprache mit dem Ausstellungsgeber.

## §2 Kommission

- (1) Der Ausstellungsgeber ist verpflichtet die im Anhang befindliche Liste vollständig und gewissenhaft auszufüllen.
- (2) Der Ausstellungsnehmer übernimmt dessen Abwicklung und Verkauf mit einem Provisionsanteil von 20%.
- (3) Der Ausstellungsnehmer ist berechtigt eine Vermarktung selbstständig durchzuführen. Eine Preisoptimierung der Ware findet ausschließlich mit dem Ausstellungsgeber statt.
- (4) Die Abrechnung der verkauften Waren erfolgt unmittelbar oder direkt nach der Ausstellung auf die oben genannte Bankverbindung.
- (5) Der Ausstellungsnehmer ist Kleinunternehmer und hat zur Umsatzsteuerfreiheit optiert. Daher ist keine Umsatzsteuer auf die Vergütung zu zahlen.

# Ausstellungsbetreuung

DDMMYY

FORM-07\_Ausstellungsbetreuung

21.06.2023

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

## §3 Ausstellungsort

- (1) Die Ausstellungsorte variieren je nach Anfrage, Auslastung und Möglichkeiten der einzelnen Ausstellungsorte.
- (2) Der Ausstellungsnehmer verpflichtet sich im Interesse des Ausstellungsgebers die Ausstellungsstücke an möglichst allen Ausstellungsorten zu präsentieren.
- (3) Die Ausstellungsorte können sowohl Ämter, Rathäuser als auch private mittelständische Unternehmen sein.

## §4 Ausstellungszeitraum

- (1) Der Ausstellungsgeber übergibt die Ausstellungsstücke dem Ausstellungsnehmer ab
- (2) Der Beginn der Ausstellung legt der Ausstellungsnehmer in Absprache mit den Ausstellungsorten fest.

## §5 Ausstellungsgebühr

- (1) Eine Ausstellungsgebühr wird lediglich erhoben wenn der Ausstellungsgeber kein Mitglied des Eisenberger Kunstvereines ist.
- (2) Für die Präsentation, das Umhängen und der Vermarktung der Ausstellungsstücke erhebt der Ausstellungsnehmer keine Gebühr.
- (3) Die Ausstellungsgebühr ist vor dem Beginn der Ausstellung zu begleichen.

## §6 Vernissage

- (1) Der Ausstellungsnehmer ist berechtigt eine Vernissage in der Galerie des Eisenberger Kunstvereines durchzuführen.
- (2) Bei Bedarf und in Absprache mit den Ausstellungsorten kann es zu zusätzlichen Ausstellungseröffnungsterminen kommen. Diese werden individuell mit dem Ausstellungsgeber und den Ansprechpartnern der Ausstellungsorte abgestimmt.

## §7 Schlussbestimmung

- (1) Wird die Ausstellung aus einem Grund verschoben, wofür der Ausstellungsgeber verantwortlich ist, hat dieser kein Anspruch auf Rückzahlung der Ausstellungsgebühr.
- (2) Wird die Ausstellung aus einem Grund verschoben, wofür der Ausstellungsnehmer verantwortlich ist, hat dieser ein Anspruch auf Rückzahlung der Ausstellungsgebühr.
- (3) Das Umverteilen und Umhängen der Kunstwerke unter dem Ausstellungsnehmer. Dabei sind die Kunstwerke beim Transport sowie in den unterschiedlichen Ausstellungsorten versichert. Die Abwicklung des Schadensfalles unterliegt dem Ausstellungsnehmer.

### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

Hiermit nehme ich die beigefügte Datenschutzerklärung zur Kenntnis, und erlaube dem Verein meine persönlichen Daten zu verarbeiten.

, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausstellungsnehmer  
-Kunstverein-

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausstellungsgeber  
-Name-

# Ausstellungsbetreuung

FORM-07\_Ausstellungsbetreuung

DDMMYY

21.06.2023

Steuernummer: 1621141/13345 | Vereinsregister: 764

- (1) Die Ausstellungsstücke sind am Beginn und Ende jeder Ausstellung von beiden Vertragspartnern auf Unversehrtheit und Vollständigkeit zu prüfen und zu unterzeichnen.
- (2) Dem Ausstellungsort wird diese Liste als Kopie und Verkaufsliste ausgehändigt.
- (3) Folgende Ausstellungsstücke sind Gegenstand der Ausstellung:

Pos.	Titel Ausstellungsstück	Eigenschaften Ausstellungsstück (Größe, Rahmung, Material)	Wert	Zustand Beginn	Zustand Ende
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

	Datum	Unterschrift EKV	Unterschrift Ausstellungsort
Beginn			
Ende			

